



Naturschutzbeauftragter beobachtet täglich die Rositzer Pflanzen- und Tierwelt

Rositz. Eine Erdkröte und zwei Grasfrösche, das war die erste eher magere Ausbeute am Krötenzaun in Rositz. Seit einigen Wochen kümmert sich Benno Moller um diesen. Zweimal täglich schaut er nun ob sich in einem der 24 Eimer auf 270 Meter langen Krötenzaun Tiere befinden.

„Die kommen noch. Bei steigenden Temperaturen machen sich lieblose Amphibien auf den Weg zu ihren Laichgewässern“, weiß Moller. Damit die Tiere dabei nicht dem Straßenverkehr zum Opfer fallen, gibt es jetzt auch einen Zaun am Ortsausgang Rositz Richtung Zechau. Für diesen hat die untere Naturschutzbehörde kürzlich einen ehrenamtlichen Betreuer gesucht.

„Darauf habe ich mich gemeldet, selbstverständlich“, sagt Moller entschlossen. Dabei ist es längst nicht so, dass der 77-Jährige nichts mit seiner Zeit anzufangen wüsste. Im Gegenteil, Benno Moller gehört in Rositz zu den Engagiertesten und ist bekannt wie der sprichwörtliche bunte Hund. Kein Wunder, seit sei-



Wie hier auf der Streuobstwiese hat Benno Moller die Pflanzen- und Tierwelt in und um Rositz seit seinen Kindertagen im Auge.

ner Jugend ist er beispielsweise im Sportverein aktiv. Mit Anfang 20 trat er dazu auch dem Karnevalclub Rositz bei und wurde später dessen Präsident. Bis heute ist Moller KCR-Vize- und Ehrenpräsident. Das Leben im Ort gestaltet er 1999 beginnend zudem als Mitglied im Gemeinderat und seit zehn Jahren auch als

stellvertretender Bürgermeister mit.

„Meine großen Leidenschaften sind dazu die Fotografie und die Natur. Schon als Kind hat mich alles interessiert, was klettert und fliecht, wächst und gedeiht“, sagt Moller, der deshalb auch schon zehn Jahre ehrenamtlich als einer von aktuell 16 berufenen Na-

turschutzbeauftragten des Altenburger Landes unterwegs ist. Vor allem mit der Kamera dokumentiert er in diesem Rahmen die Pflanzen- und Tierwelt seiner Heimat. Seltene Arten wie den Zaunkönig oder den Wiedehopf hat Moller in der Rositz-Flur fotografiert, genau wie niedliche Fuchswelpen, einen scheuen

Dachs, wilde Rehe oder Pflanzen wie Wiesensalbei und Johanniskraut.

Beide Wildkräuter gedeihen inzwischen auf dem renaturierten Areal des ehemaligen Rositzer Teersees. Da wo einst Millionen Tonnen giftiger Überreste der Carbon-Chemieindustrie lagerten, hat sich ein Naturparadies entwickelt. Für Moller ein kleines Wunder, an dem er mehr als eine Aktie hat. „Heute achte ich als Naturschutzbeauftragter etwa darauf, dass Pflanzen und Tiere in Ruhe gelassen werden“, beschreibt Moller und erzählt von dort freilaufenden Hunden oder Pflegearbeiten zur Unzeit.

Ebenfalls lässt er die kürzlich vom Landschaftspflegeverband hergerichtete Streuobstwiese in Rositz nicht mehr aus den Augen. „Die ist richtig gut geworden“, findet Moller. Nun entwickelt sich die Natur auf dem berühmten Areal. Die Fortschritte hält Moller mit der Kamera fest. „Ich bin jeden Tag für und in der Natur unterwegs“, sagt der Ruheständler, bevor er sich wieder auf den Weg zum Amphibienzaun macht. *reu*

Anzeige



Ihr eigenes
Zuhause.

Ihr Weg ins Eigenheim: die Sparkassen-Baufinanzierung.

In den eigenen vier Wänden zu leben, macht glücklich – wir machen Ihren Traum wahr. Lassen Sie sich jetzt beraten.

www.sparkasse-altenburgerland.de

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Altenburger Land

Wasserentnahme Verbrauchte Menge messen und melden

Landkreis. Nutzer, die erlaubnispflichtig Grund- oder Oberflächenwasser entnehmen, sind seit Januar 2023 verpflichtet, die verbrauchten Wassermengen zu messen und jährlich unaufgefordert dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) elektronisch zu übermitteln. Die Meldung für 2023 musste bereits bis 31. März erfolgen. Die Berichtspflicht besteht für Oberflächenwasserentnahmen, die über Pumpen oder Leitungen ausgeübt werden.

Ausgenommen ist der sogenannte Gemeingebrauch also das Schöpfen mit Kannen oder Eimern, sowie das Tränken von Tieren. Weitere Ausnahmen gelten für Grundwasser. Ausgenommen von der Berichtspflicht ist die erlaubnisfreie Wassernutzung aus Brunnen oder Quellen. Dies ist dann gegeben, wenn das Grundwasser nur für den eigenen Haushalt oder den Kleingarten, genutzt wird und nicht mehr als 2000 Kubikmeter pro Jahr gefördert werden. Näheres zur erlaubnisfreien Wasserentnahme ist auf der Internetseite des TLUBN veröffentlicht.

Auf dem dortigen Internetportal können unter dem Link <http://tlubn.thueringen.de/wasser/wasserversorgung-abwasser/thueringer-rohwasser-eigenkontrollverordnung> die Entnahmemengen elektronisch übermittelt werden. Ferner sind die Informationen im Sinne des Onlinezugangsgesetzes bereitgestellt.

Auf der TLUBN-Internetseite stehen darüber hinaus Informationen, insbesondere zur Erlaubnis- und Berichtspflicht von Wasserentnahmen, Ausfüllhinweise und Dokumentvorlagen zur Verfügung. Ebenso ist dort eine Videoanleitung zu finden, die Bürger, Unternehmen und andere Gewässerbenutzer bei der Berichterstattung unterstützt.

Die Träger der öffentlichen Wasserversorger wie Kommunen oder Zweckverbände müssen ihre Meldungen jeweils bis zum 30. Juni für das Vorjahr melden. **TLUBN**

Bei Verdacht auf Milbeninfektion den Arzt konsultieren

Erkrankung ist hoch ansteckend/Einreibungen oder Tabletten helfen binnen weniger Tage

Altenburg. In Gemeinschafts- und Pflegeeinrichtungen in Deutschland werden aktuell vermehrt ekzematöse und juckende Hauterkrankungen beobachtet, die durch Milben verursacht werden. Fälle von Krätzemilben gibt es auch im Altenburger Land und deshalb will Amtsärztin Bärbel Hartmann jetzt für das Thema sensibilisieren.

Während das Auftreten von Krätzemilben etwa in Pflegeeinrichtungen meldepflichtig ist, muss das Gesundheitsamt nicht informiert werden, wenn es im häuslichen Umfeld zu einzelnen Erkrankungen kommt. „Bei neuen stark juckenden Hautausschlägen sollte immer auch an eine Infektion mit Krätzemilben gedacht werden. Ich rate dazu, dies unbedingt ärztlich abklären zu lassen, damit gegebenenfalls zeitnah mit einer Behandlung begonnen werden kann, denn die Infektion ist



Der Auslöser der Krätze, die Skabiesmilbe, kann in der Regel nur durch ein Mikroskop gesehen werden. Sie ist nur zwischen 0,2 und knapp 0,5 Millimeter groß. *Foto: pixabay*

hoch ansteckend. Wichtig ist, bei unklaren Hautbefunden erst einmal Abstand zu nehmen, besonders von Besuchen

bei älteren Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen“, so Bärbel Hartmann. Weiter erklärt sie: „Die Milben sind

nur einen halben Millimeter groß, graben flache Gänge in die obere Hautschicht und legen dort ihre Larven ab. Das führt zu stark juckenden, teils knotigen, schuppigen und ekzematösen Hautveränderungen. Oft kommt es besonders in den Nachtstunden zu starker Zunahme des Juckreizes.“

Die Behandlung erfolgt schließlich lokal mit Einreibungen. Das tötet die Milben ab. Bei ausgeprägtem Befall oder erfolgloser lokaler Behandlung ist die Therapie über eine einmalige Tablettengabe möglich. Schon kurze Zeit später ist der Erkrankte nicht mehr ansteckend. *JF*

Kontakt:

**Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Gesundheit**
Lindenaustraße 31
04600 Altenburg
Tel.: 03447 586-820
E-Mail: gesundheit@altenburgerland.de

Waldflächen naturgemäß bewirtschaften

Untere Naturschutzbehörde berät Stadt Schmölln bei Konzepterstellung für nachhaltige Nutzung

Landkreis. „Ich freue mich sehr über den Beschluss der Stadt Schmölln“, kommentiert die Leiterin des Fachdienstes Natur- und Umweltschutz des Landkreises Altenburger Land, Birgit Seiler. Die Stadtratsmitglieder stimmten in ihrer März-Sitzung mehrheitlich dafür, die rund 44 Hektar kommunalen Waldes zukünftig naturgemäß zu bewirtschaften.

Im Wege der Amtshilfe stand Seilers Fachdienst mehr als ein Jahr der Stadt beratend zur Seite. Aus dem Rathaus der Sprottestadt kam die Bitte um Unterstützung durch die untere Naturschutzbehörde. „Ganz einfach, weil in Schmölln wie in den meisten kommunalen Verwaltungen im Landkreis weder ausgebildete Forstfachleute beschäftigt werden können und meist auch nicht über die Vielzahl an Kontakten zu den Fachverwaltungen von Forst und Naturschutz verfügen“, so Seiler.

Federführend kümmerte sich im Fachdienst Thomas Neidhardt, der selber studierter Forstwirt ist, um die Thematik.

In enger Zusammenarbeit mit Karsten Schröter, Leiter im Forstamt Weida, dem Schmöllner Revierförster Hans Peter Schenk und der Stadt Schmölln als Eigentümer, in deren Zuständigkeit die Waldbewirtschaftung fällt, konnte ein Konzept für eine nachhaltige Nutzung

erarbeitet werden. Demnach soll unter anderem künftig eine ausgewogene Altersstruktur der Bäume gefördert und Totholz im Wald belassen werden, soweit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt ist. Angestrebt wird ferner ein Hainbuchen-Eichen-Mischwald, der sich natürlich verjüngt und schonend genutzt wird.

„Ganz besonders engagiert hat sich der Technische Aus-

schuss der Stadt. Dem ist es zu verdanken, dass letztlich der Stadtratsbeschluss zustande kam“, betont Seiler. Sie würde sich nun aus Naturschutzsicht wünschen, dass alle Kommunen im Altenburger Land das Thema aufgreifen und sich für eine Waldbewirtschaftung mit hoher Naturnähe entscheiden. Seiler verweist dabei auf die gesammelten Erfahrungen, die die Kreisbehörde gern auch anderen zur Verfügung stellt. Gerade in einer waldarmen Gegend wie dem Landkreis seien solche Rückzugsinseln für eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen von großer Bedeutung. *reu*



Thomas Neidhardt zeigt im Schmöllner Stadtwald eine junge Eibe am Stamm einer alten Eiche als Beispiel natürlicher Verjüngung.

Kontakt:

**Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Natur- und
Umweltschutz**
Tel.: 03447 586-478
E-Mail: umwelt@altenburgerland.de

Bauarbeiten an Kreisstraßen in Pahlna und Molbitz gehen gut voran

Im Sommer sollen die Abschnitte wieder vollständig für den Verkehr freigegeben werden

Altenburg. Planmäßig wird gegenwärtig an der Sanierung der Kreisstraßenabschnitte in den Ortslagen Pahlna und Molbitz gearbeitet. Im Sommer sollen die Strecken wieder vollständig für den Verkehr freigegeben werden.

Die Kreisstraße in Pahlna wird in mehreren Etappen saniert. Aktuell ist der sechshundert Meter lange Abschnitt zwischen dem Ortseingang Pahlna und dem Beginn der Bewaldung an der Reihe. Baubeginn war vergangenen September. Die Straße wird im betreffenden Abschnitt komplett neu gebaut. Außerdem werden die Trinkwasserleitung, die Abwasserleitung, die Gehwege sowie zwei Bushaltestellen erneuert. Die Telekom legt gleichzeitig Breitband in die Erde. Das Stück vom Beginn der Bewaldung bis zum Kreuzungsbereich zur Alte Grube ist bis auf ein paar kleine Restarbeiten schon fertig und wieder für den Verkehr frei. Zwischen der Kreuzung und dem Baustellenbeginn wurde das alte Straßenpflaster gerade herausgenommen. Das Landratsamt, die Gemeinde Fockendorf und der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (ZAL) arbeiten an diesem Projekt gemeinsam.

Zügig voran geht es auch in Molbitz. Hier wird seit April 2023 die Fahrbahn zwischen der Gerstenbachbrücke und dem Abzweig



In Pahlna wird ein sechshundert Meter langer Abschnitt der Kreisstraße saniert.



Im Zuge der Fahrbahnerneuerung in Molbitz wird unter anderem auch der Abwasserkanal erneuert.

Zetzschauer Straße/Obermolbitzer Straße erneuert, alles in allem 560 Meter. Es entstehen neue Gehwege und eine neue Straßenbeleuchtung. Darüber hinaus wird Leerrohr für Breitband verlegt. Erneuert wird in diesem Bereich zudem die Trinkwasserleitung und der Abwasserkanal. Der Bereich zwischen der Brücke und dem Abzweig Alte Luckauer Straße darf schon wieder befahren werden. Die Gesamtmaßnahme in Molbitz, bei der das Landratsamt, die Gemeinde Rositz und der ZAL Hand in Hand agieren, soll bis Ende Juli fertiggestellt sein.

Zuwanderung

Die ersten Asylsuchenden erhalten eine Bezahlkarte

Altenburg. Nachdem Landrat Uwe Melzer zu Jahresbeginn angekündigt hatte, die Bezahlkarte für Asylbewerber einzuführen, ist die Ausgabe der Karten kurz vor Ostern erfolgt. Damit ausgestattet wurden vorerst geduldete Asylsuchende mit Abschiebevermerk und Folgeantragsteller aus sicheren Herkunftsländern.

Im Altenburger Land betrifft dies aktuell 52 Personen. Unter ihnen sind 35 Erwachsene, die eine solche Bezahlkarte erhalten haben. Kinder bekommen keine eigene Karte; deren staatlicher Regelbedarfssatz wird auf die Bezahlkarte der Eltern aufgebucht. „Der Einsatz der Karte ist für die Asylbewerber regional begrenzt. Sie können damit in nahezu allen Geschäften im Landkreis Altenburger Land einkaufen. Die Bargeldauszahlung ist pro Karte und Monat auf 120 Euro beschränkt“, so Uwe Melzer. Und weiter erklärt der Landrat, nicht zuletzt mit Blick auf die menschenverachtende Schlepperkriminalität: „Online-Einkäufe, Überweisungen und vor allem ein Geldtransfer ins Ausland sind mit der Bezahlkarte nicht möglich.“

JF



JF Die Bezahlkarte.

Neue Leiterin im Erholungspark

Kathrin Lorenz übernimmt den Staffelstab von Christine Döhler

Pahlna. Am 1. Mai wird Kathrin Lorenz die Werkleitung im Erholungspark Pahlna übernehmen. Sie tritt die Nachfolge von Christine Döhler an, die in den Ruhestand geht. Döhler hat den Eigenbetrieb des Zweckverbandes Erholungspark Pahlna seit 2016 geführt, nachdem die langjährige Chefin Ute Weigel in die Rente verabschiedet wurde.

Ebenfalls aus dem Arbeitsleben scheidet Frank Törpel aus. Er war über Jahrzehnte technischer Leiter auf dem See-Campingplatz Pahlna. Törpel übergibt den Staffelstab an Andreas Krause.

„Ich bedanke mich bei Christine Döhler und Frank Törpel für die gute Zusammenarbeit. Beide haben mit der früheren Leiterin Ute Weigel den Zelt-

platz zum Aushängeschild und 4-Sterne-Campingplatz entwickelt. Kathrin Lorenz und Andreas Krause wünsche ich viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben“, so Uwe Melzer, der als Landrat geborenes Mitglied im Zweckverband ist. Diesem gehören neben dem Landkreis Altenburger Land auch Frohburg, Pahlna und Windischleuba an.

reu

Anzeige

KAMINHOZVERKAUF

Buche frisch, 1m lang 89 € / RM
Birke frisch 70 € / SRM
 Vorgetrocknet, ideal zum Einlagern:
unsere Bunte ab 60 € / SRM
Laubholzmix ab 80 € / SRM
Hartholz ab 90 € / SRM

Alle Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de
 Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig • Tel. 037381 84238 Funk 0173 9590128

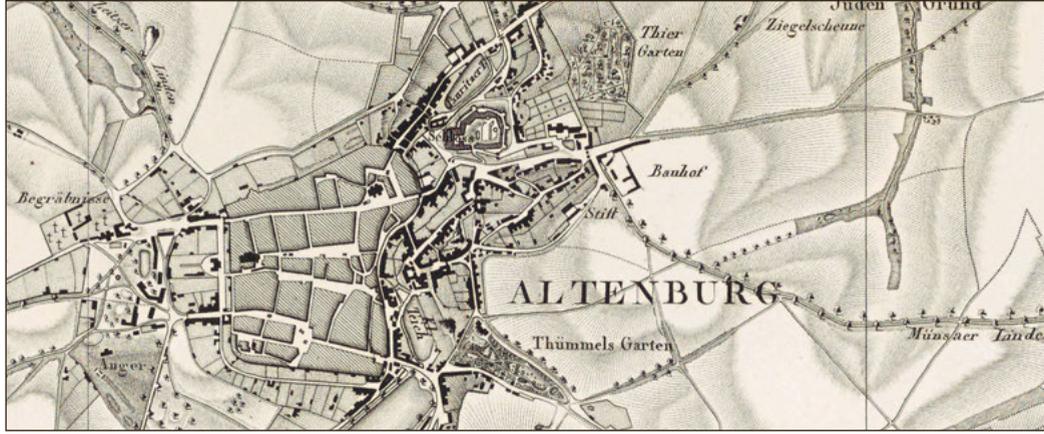


Kaminholz-Kettensägenschnitzerei
BIEBER
 Langenleuba-Oberhain



Thümmels Kartenwerk zu sehen

Ausstellung im Lichthof des Landratsamts läuft bis zum 21. Mai



Topographische Karte der Aemter Altenburg und Ronneburg. Section VIII, 1813

Bild: Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg

THÜMMEL-JAHR
2024

[www.altenburgerland.de/
de/thuemmel-jahr-2024](http://www.altenburgerland.de/thuemmel-jahr-2024)

Altenburg. Im Lichthof des Landratsamtes ist seit dem 9. April die Wanderausstellung „Thümmels Kartenwerk im Altenburgischen“ zu sehen. Von 1786 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte die Kartographie einen großen

Aufschwung. Die Entstehung der topographischen Karten im Altenburgischen Landesteil des Herzogtums Sachsen-Gotha-Altenburg ist hauptsächlich der Initiative Hans Wilhelm von Thümmels zu verdanken. Im Jahre 1813 präsentierte er der

Öffentlichkeit sein Kartenwerk. Es besteht aus 21 Sektionsblättern, zwei statistischen Übersichtskarten und einer Generalkarte. Die Ausstellung zeigt das historisch wertvolle Kartenwerk (Reproduktionen) und erzählt dessen Entstehung. Zu sehen ist

die Exposition bis zum 21. Mai 2024, Montag und Mittwoch 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 13 bis 17 Uhr sowie Freitag 8 bis 12 Uhr.

Hans Wilhelm von Thümmel gehörte zu den prägendsten Persönlichkeiten des Altenburger Landes. Anlässlich seines 200. Todestages hatte Landrat Uwe Melzer im Januar ein „Thümmel-Jahr“ ausgerufen, dessen Hauptakteure der Landkreis Altenburger Land, die Stadt Schmölln, das Museum Burg Posterstein, der Nöbdenitzer Ortsverschönerungsverein und das Lindenau-Museum Altenburg sind. Mit zahlreichen Veranstaltungen – mit Ausstellungen und mit einem Buch, mit Wanderungen, Lesungen, Podiumsdiskussionen und Pflanzaktionen – wird 2024 an ihn erinnert. JF

Für Schulklassen: Malen mit Michael Fischer-Art

Bunt und auffällig – so führt uns Hans Wilhelm von Thümmel 2024 durchs Thümmel-Jahr. Gezeichnet wurde die comicartige Figur vom international renommierten Künstler Michael Fischer-Art. Michael Fischer, Künstlername Michael Fischer-Art, studierte von 1992 bis 1997 an der Hochschule für Grafik und Buch-

kunst in Leipzig. Der Künstler arbeitet mit starken Farben auf großen Flächen, verwendet einfache Strukturen, zeichnet teils comicartige Figuren, aber auch realistische Portraits. Seine Skulpturen formt er aus Eisen oder gestaltet sie aus Schrott. Der Künstler, der in Borna lebt und arbeitet, ist weltweit unterwegs, hat international

weit über einhundert Gebäude künstlerisch gestaltet und sucht stetig neue Herausforderungen.

Mit der für Schulklassen aufgelegten Aktion „Malen mit Michael Fischer-Art“ ist der Künstler fest im Programm des „Thümmel-Jahres“ verankert. Als erste Schule machte die Regelschule Nöbdenitz von dem Angebot Gebrauch und

lud Michael Fischer-Art in den Kunstunterricht der 6. Klasse ein. Termine zum Malen mit Michael Fischer für Schulklassen gibt es auf Anfrage beim Künstler. JF

Kontakt:

Michael Fischer
Tel.: 0172 3426684
E-Mail: atelier@fischer-art.de



Eine große Osterpflanzaktion ging am Gründonnerstag in Lucka über die Bühne. Entlang des Präßdorfer Weges wurden 80 Sträucher und Bäume gepflanzt. Initiiert und angeleitet von den Fachleuten der unteren Naturschutzbehörde und unterstützt von der Stadt Lucka, der Sparkasse Altenburger Land und des Landschaftspflegeverbandes waren an der Aktion neben Bürgern aus Lucka 25 Hortkinder der Grundschule beteiligt. Auch Landrat Uwe Melzer (Foto links unten) und Thüringens Umweltminister Bernhard Stengele (Foto rechts oben) halfen tatkräftig mit. Die Osterpflanzaktion in Lucka ist Bestandteil eines von der unteren Naturschutzbehörde entwickelten Hybridpappelumbaukonzeptes, nachdem im Herbst 2022 entlang des Präßdorfer Weges auf einer Strecke von etwa fünfhundert Metern überalterte Hybridpappeln gefällt werden mussten. Eine Wiederbestockung mit solchen Pappeln kam nicht in Frage.



Verfahrenslotse nimmt seine Tätigkeit auf

Neues kostenloses Beratungs- und Unterstützungsangebot

Altenburg. Für junge Menschen mit Behinderung gibt es im Landratsamt Altenburger Land seit diesem Jahr ein neues Beratungs- und Unterstützungsangebot in Form des Verfahrenslotsen.

Der Verfahrenslotse berät junge Menschen (bis zu einem Alter von 27 Jahren) mit einer drohenden oder vorliegenden Behinderung, deren Eltern, Pflegeeltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigte zu Leistungen der Eingliederungshilfe und unterstützt sie bei der Verwirklichung und Inanspruchnahme der ihnen zustehenden Hilfeleistungen. Darüber hinaus gibt der Verfahrenslotse Orientierung hinsichtlich der Durchführung unterschiedlicher Rehabilitationsverfahren, vermittelt Kontakte zu den für die Antragsbearbeitung zuständigen Fachdiensten im Landratsamt und erteilt Auskünfte über Beratungs- und Unterstützungsangebote anderer Rehabilitations- und Sozialleistungsträger.

Das Beratungsangebot des Verfahrenslotsen ist kostenfrei, unabhängig und vertraulich. Der Verfahrenslotse wird nur auf Wunsch der jungen Menschen und ihrer Familien tätig. Die Beratung, Begleitung und Unterstützung kann

je nach Wunsch als persönliches Gespräch im Landratsamt, im Rahmen eines Hausbesuches, als telefonische Beratung oder als Onlinevideoberatung erfolgen. Darüber hinaus können die Gespräche auch an jedem anderen geeigneten Ort wie Schulen, Kitas oder etwa in Arztpraxen stattfinden. Die Hilfe des Verfahrenslotsen kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden und ist in Form einer einzelnen Beratung oder als Begleitung über den gesamten Hilfeverlauf möglich.

Um das neue Angebot bekannt zu machen, bestand die Aufgabe in den zurückliegenden Wochen vor allem darin, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Verfahrenslotsen sowie die Kontaktmöglichkeiten mit wichtigen Netzwerkpartnern aus dem Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitswesen sowie mit den Vertretungen der Elternschaft aus Kindertagesstätten und Schulen in persönlichen Gesprächen zu erörtern. Das neue Angebot wurde bereits gut angenommen. So fanden schon über 30 Beratungsgespräche rund um das Thema Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung statt.

Die Aufgabe der Verfahrenslotsen wurde mit dem

im Jahr 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf den Weg gebracht. Dieses regelt unter anderem, dass die Hilfen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung schließlich ab dem Jahr 2028 zentral vom Jugendamt erbracht werden. Bisher sind die Hilfen für junge Menschen mit Behinderung in zwei unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern geregelt. Der Verfahrenslotse unterstützt daher neben der individuellen Beratung der jungen Menschen auch die Jugendentwicklung einer inklusiven Jugendhilfelandchaft. Eine Kontaktaufnahme für ein persönliches Beratungsgespräch kann telefonisch oder per Mail erfolgen.

red



Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Fachdienst Sozialberatung,
Vormund & Betreuung
Verfahrenslotse
Marc Schunke
Sitz: Lindenaustraße 30
04600 Altenburg

Tel.: 03447 586-886
Fax: 03447 586-762
E-Mail: verfahrenslotse@altenburgerland.de

Engagement-Preis Vorschläge für Auszeichnung bis Juni möglich

Erfurt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung nimmt noch bis zum 9. Juni 2024 Vorschläge für die Auszeichnung „Thüringer Engagement-Preis 2024“ entgegen. In diesem Jahr wird vorbildliches Engagement in drei Kategorien gewürdigt: Jugend bis 25 Jahre, Senioren ab 65 Jahre sowie Vereine/Initiativen. Es werden Menschen, Vereine, Initiativen oder Klassen gesucht, die mit ihren Aktivitäten zu einem guten und solidarischen Miteinander in unserer Gesellschaft beitragen und/oder sich für ihre Region und deren Weiterentwicklung einsetzen. Das Tätigkeitsfeld ist dabei egal.

Außerdem wird ein Sonderpreis Demokratie ausgeschrieben. Dafür können Initiativen oder Einzelpersonen vorgeschlagen werden, die sich ehrenamtlich für demokratische Werte wie Teilhabe, friedliches Miteinander oder Meinungsfreiheit einsetzen und für eine gewaltfreie politische Kultur engagieren.

Vorschlagsberechtigt ist jede Thüringerin/jeder Thüringer. Das Engagement muss gut beschrieben werden. Sofern vorhanden können Links oder Medienberichte beigelegt werden. Das Vorschlagsformular sowie alle Kriterien der Kategorien und weitere Informationen gibt es unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/bewerbung. Einsendeschluss: 9. Juni 2024.

Eine Experten-Jury prüft die Vorschläge und wählt die Gewinner aus. In der Kategorie Jugend bis 25 Jahre wird der Sieger am 23. August während der festlichen Preisverleihung im Erfurter Collegium Maius in einem sogenannten Elevator-Pitch ermittelt. Das heißt: Fünf Nominierte dieser Kategorie stellen ihr Engagement möglichst knapp und originell innerhalb von 90 Sekunden live vor; das Publikum entscheidet, wer gewinnt.

Die Preisträger werden mit einer Laudatio gewürdigt, erhalten jeweils 2.000 Euro sowie eine handgefertigte Skulptur des Thüringer Holzkünstlers Florian Schmigalle.

Alexandra Kehr, Thüringer Ehrenamtsstiftung

Inklusion geht uns alle an

Freistaat hat Onlineumfragen gestartet

Erfurt. Das Thüringer Sozialministerium hat zwei Onlineumfragen zum Thema „Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Thüringen“ veröffentlicht. Ausgangspunkt für die breit angelegten Bürgerbefragungen sind zum einen die Evaluation des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zum anderen die Erstellung eines Thüringer Teilhabe-Berichts. Die Umfrage „Teilhabe-Bericht“ enthält

Fragen etwa zu den Themen Wohnen, Arbeit und Freizeit. In der Umfrage „Evaluation“ geht es unter anderem um das Thema Barrierefreiheit von Behörden. Beide Umfragen können bis zum 12. Mai 2024 online beantwortet werden. Die Teilnahme an den Umfragen erfolgt anonym. Weitere Informationen sowie die Links zu den Umfragen erhalten Sie auf der Homepage des Thüringer Sozialministeriums unter: www.tmasgff.de/teilhabledialog

IHRE MEINUNG ZÄHLT!

Thüringen möchte die **Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** verbessern.

Wir fragen daher aktuell alle Menschen mit Behinderungen: **Wie schätzen Sie Ihre Lebens-Situation in bestimmten Bereichen ein?**

Zu den Umfragen:
www.tmasgff.de/teilhabledialog



Bürgerbefragung
im Altenburger Land

Schwerpunkt Fördermittel

Das Vorhaben „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“ wird innerhalb des Programms „Region gestalten“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung gefördert.

Region gestalten
PROGRESSIVER LÄNDLICHER RAUM
Altenburger Land



QR-Code scannen und los geht's.

22. März bis 21. April 2024

WIR UNTERNEHMEN WAS!

FÖRDERAUFRUF
UNTERNEHMEN REVIER

Wettbewerbszeitraum
21.03. – 31.05.2024

Bewerben Sie sich jetzt mit Ihrem Innovationsprojekt

Im Rahmen von UNTERNEHMEN REVIER werden Projekte mit bundesweitem Modellcharakter und konkretem Bezug zum wirtschaftlichen Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier gefördert. Im 4. öffentlichen Ideenwettbewerb werden gezielt Unternehmen aufgefordert, sich um Fördermittel für ihre innovative Projektidee zu bewerben.

Umsetzungspartner:

METROPOLREGION MITTELDEUTSCHLAND
BURGEN LANDKREIS
AUFBAUWERK

Themenschwerpunkte Ideenwettbewerb 2024

- ▶ Wasserstoff/Grüne Gase
- ▶ Digitalisierung (mit den Zukunftsfeldern Gesundheitswirtschaft und Data Analytics)
- ▶ Kreislaufwirtschaft

Daneben können auch themenoffene Bewerbungen eingereicht werden.

Gefördert werden*

- Privatwirtschaftliche Unternehmen und unternehmensgetragene Netzwerke mit Sitz oder einem Standort in den Landkreisen Altenburger Land, Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Leipzig, Mansfeld-Südharz, Nordsachsen, Saalekreis und den Städten Halle (Saale) und Leipzig
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Produkte, Prozesse, Verfahren und Technologien, Dienstleistungen und/oder Geschäftsmodelle
- sowie Netzwerk-Initiativen und kooperativer Ansätze (u. a. Cross Innovation)
- investive & nicht-investive Projekte mit einer Förderquote von 60-90 %
- Projekte mit einer maximalen Laufzeit von 2 Jahren
- Einzelprojekte mit einer Förder-summe bis zu 200.000 €
- Verbundprojekte mit einer Förder-summe bis zu 800.000 €

*Nicht förderfähig sind Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Konzepten.

Mehr Infos unter:
transformationsregion-mitteldeutschland.com/unternehmen-revier/aktueller-ideenwettbewerb



Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder

Der Gewässerunterhaltungsverband Pleiße/Schnauder führt gemäß § 7 Abs. 1 seiner Verbandsatzung in seinem Verbandsgebiet folgende Verbandsschauen durch:

Schaubereich	Termin	Veranstaltungsort
Meuselwitz, Lucka	Mo. 22.04.2024, 14.00 Uhr	04610 Meuselwitz, Zeitzer Str. 77, Schnaudertalhalle
VG Pleißenaue, Altenburg	Di. 23.04.2024, 14.00 Uhr	04617 Treben, Breite Str. 2, Alte Mälzerei
VG Rositz	Do. 18.04.2024, 14.00 Uhr	04617 Rositz, Altenbur- ger Str. 48b, Kulturhaus Sitzungssaal
Nobitz, Langenleuba- Niederhain, Göpfersdorf	Mo. 29.04.2024, 14.00 Uhr	04603 Nobitz, Saara 42, (alte Schule) Versamm- lungsraum
Gößnitz, Ponitz, Heyersdorf, Schmölln, Dobitschen	Do. 25.04.2024, 14.00 Uhr	04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 5a, Stadthalle
VG Oberes Sprottental, VG Am Brahmatal, VG Wünschendorf/Elster, Gera, Ronneburg	Mi. 24.04.2024, 14.00 Uhr	04626 Löbichau, Beerwalder Str. 33, Bürgersaal

Die Verbandsschauen sind öffentlich. Alle Teilnehmer haben während dieser Verbandsschauen die Möglichkeit, anhand zur Verfügung gestellter digitaler Orthofotos (Luftbilder) problembehaftete Gewässerabschnitte anzusprechen bzw. zu benennen. Bei Bedarf können dringende Probleme im Anschluss vor Ort besichtigt oder zeitnahe Ortstermine vereinbart werden. Die An- und Abfahrt haben alle Teilnehmer selbst zu organisieren.

Wichtige Hinweise:

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Verbandsschauen kann es notwendig sein, dass Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, betreten werden müssen. Das erforderliche Betretungsrecht besteht gemäß § 33 Wasser-verbands-gesetz. Danach haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten ihrer o. g. Grundstücke durch den Gewässerunterhaltungsverband zu dulden. Diese Veröffentlichung dient gleichzeitig den Eigentümern und Nutzungsbe-rechtigten der Privatgrundstücke, die an Gewässern II. Ordnung liegen, als In-formation über das Betretungsrecht im Zusammenhang mit den angekündigten Verbandsschauen.

Auf der Internetseite des Gewässerunterhaltungsverbandes (www.guv-pleisse-schnauder.de) sind die aktuellen Termine der Verbandsschauen und eine Karte mit Darstellung der einzelnen Schaubereiche einsehbar.

gez. Merten
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Die 58. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** findet am **Dienstag, 16. April 2024 um 18 Uhr** in der Staatlichen Grundschule Nobitz, Schulstraße 8, 04603 Nobitz statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
 2. Anfragen der Ausschussmitglieder
- Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils*
3. Beschluss zur Vergabe von

Bauleistungen > 125.000,00 Euro, HB-B 057-2023-27 Schloßstr. 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude, Los 27 – Malerarbeiten Innenräume

4. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro – Objektplanung Gebäude und Tragwerksplanung für die Umsetzung von Brandschutzauflagen, Staatliche Grundschule Thonhausen, Dorfstr. 16 in 04626 Thonhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 60. Sitzung des **Kreisausschusses** findet am **Montag, 22. April 2024 um 16 Uhr**, im Ratssaal des Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
 - 1.1. Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017
2. Genehmigung der Niederschrift über die 59. Sitzung vom 25. März 2024
3. Vergabe von freiberuflichen Leistungen > 25.000 Euro, Clusteranalyse 2024

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

4. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000,00 Euro, SV-L 001-2024-1 Gebäudeinnenreinigung für Schulen des Landkreises Altenburger Land, Los 1 – Grundschule Großstechau
5. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000,00 Euro, SV-L 001-2024-2 Gebäudeinnenreinigung für Schulen des Landkreises Altenburger Land, Los 2 – Grundschule Thonhausen
6. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen > 50.000,00 Euro, SV-L 001-2024-3 Gebäudeinnenreinigung für Schulen des Landkreises Altenburger Land, Los 3 – Realschule Nöbdenitz

Öffentliche Bekanntmachung

Die 28. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** findet am **Donnerstag, 18. April 2024 um 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Landschaftssaal statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines

- 1.1. Deckung des Eigenanteils Landesprogramm solidarisches Zusammenleben der Generationen
2. Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung vom 1. Februar 2024

Öffentliche Bekanntmachung

Die 28. Sitzung des **Kreistages** des Landkreises Altenburger Land findet am **Mittwoch, 24. April 2024 um 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung eines Kreisratsmitgliedes gem. § 103 Abs. 3 ThürKO
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die 27. Sitzung vom 7. Februar 2024
4. Informationen des Landrates
5. Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus dem Kreistag
 - 5.2. Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

7. Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Altenburger Land
8. Bestätigung und Umsetzung des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“
9. Richtlinie Stipendium für Medizinstudenten
10. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 100.000 Euro für die Sanierung der Sporthalle der SBBS Gewerbe und Technik, Siegfried-Flack-Straße 33 a/b in 04600 Altenburg
11. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern und Auszubildenden der Staatlichen berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land zum Schuljahr 2024/2025
12. Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land – Teilfachplan Jugendförderplan 2025 bis 2028

13. Finanzierung der Eigenanteile der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Altenburger Land 2025–2027
14. Auftrag zur Restaurierung von bis zu 11 asiatischen Reispapierzeichnungen für das Lindenaumuseum
15. Bestellung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH
16. Verlängerung von Dienstleistungsverträgen der Abfallentsorgung im Landkreis Altenburger Land ab 1. Januar 2026 um ein Jahr
17. 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 8. November 2023
18. Änderung der Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau (Antrag der CDU/FDP-Fraktion)
19. Dank an Kreistagsmitglieder und Berufene Bürger



LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND

WIR BIETEN

leistungsgerechte Bezahlung
familienfreundliche flexible Arbeitszeiten
Betriebliches Gesundheitsmanagement
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Landratsamt Altenburger Land | Fachdienst Personal
Lindenaustraße 9 | 04600 Altenburg
Tel. 03447 586-350 | personal@altenburgerland.de
www.altenburgerland.de/de/stellenangebote

NEUER JOB GESUCHT?



Scannen und
Stellenangebote checken.

Öffentliche Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages

Der **Jugendhilfeausschuss** hat in seiner 27. Sitzung am 13. März 2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 53:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit durch folgende Träger der freien Jugendhilfe:

a) Für den Schulstandort Grundschule Wintersdorf:

Johanniter Unfallhilfe e.V.
Regionalverband Ostthüringen,
Kastanienstraße 2, 07549 Gera
vertreten durch Regionalvorstand Herr Uwe Werner

b) Für den Schulstandort Grundschule Schmölln:

Ev.-Luth. Magdalenenstift
Stiftsgraben 20, 04600 Altenburg
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Dirk Keiner

Sollten an einem Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächstmöglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt.

Die Träger werden beauftragt, Vereinbarungen mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen

Auftrag mit der Schule über die inhaltliche Ausgestaltung abzuschließen.

Ebenso ist eine Vereinbarung mit der Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Uwe Melzer
Landrat

Der **Kreisausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 59. Sitzung am 25. März 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 82:

Der Kreisausschuss beschließt, mit dem Marketingunternehmen TERMEDIA, Promenadengasse 14, 99084 Erfurt, einen Rahmenvertrag zur Unterstützung der Umsetzung von Außenwerbemaßnahmen abzuschließen. Dieser Vertrag gilt für 2024 und kann während der Laufzeit des Förderprojektes Lindenau21PLUS nach Genehmigung des jeweiligen Haushalts durch den Kreistag jährlich verlängert werden.

Beschluss Nr. 83:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Entwicklung des Corporate Designs und der Corporate Identity des Lindenau-Museums Altenburg an die Firma

KOCMOC brand GmbH
Marienplatz 1
04103 Leipzig

zu erteilen.

Beschluss Nr. 84:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör in Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma

B & DT Bürofachhandel und Datentechnik GmbH
Geschäftsführer

Herrn Karl Riethmüller
Alte Mittelhäuser Straße 8
99091 Erfurt

auf das Angebot vom 8. Februar 2024 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 77.968,80 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer
Landrat

Der **Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau** hat in seiner 57. Sitzung am 2. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 140:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den Zuschlag für Los 15 – Sa-

nitär-Heizung-Lüftung zum Bauvorhaben Schloßstraße 10 in 04626 Schmölln, Umnutzung des ehemaligen Schulgebäudes als Verwaltungsgebäude der Firma

Rainer Schade
GmbH & Co. KG
Kommanditisten
Herrn Patrick Schade
Röthenitzer Weg 9
04626 Altkirchen

auf das Angebot vom 27. Februar 2024 mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 608.266,56 Euro (inklusive Wartung) zu erteilen.

Die (daraus entfallende) Wartung der Sanitär- und Trinkwasseranlage gemäß Titel 4.1 mit einer Bruttosumme von 1.190,00 Euro, die Wartung der Heizungsanlage gemäß Titel 4.2 mit einer Bruttosumme von 2.120,58 Euro und die Wartung der Lüftungsanlage gemäß Titel 4.3 mit einer Bruttosumme von 804,44 Euro werden separat beauftragt (Wartungsverträge).

Die Auftragssumme der Bauleistungen beträgt 604.151,54 Euro brutto.

Beschluss Nr. 141:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Freianlagen für den Erwei-

terungsbau Sozialtrakt und Sanierung historische Turnhalle am Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium in Meuselwitz an

sLandART
Landschaftsarchitektur bdla
Herrn Stefan Leiste
Dresdner Straße 38a
09130 Chemnitz

mit einer vorläufigen Gesamthonorarsumme in Höhe von 37.936,87 EUR (brutto).

Beschluss Nr. 142:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt, den geprüften 2. Nachtrag für Los 8 – Spezialtiefbau – zum Bauvorhaben Lindenau-Museum Altenburg, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung – der Firma

Himmel und Papesch
Bauunternehmung GmbH
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Jörg Gnauert
Max-Planck-Straße 4
36179 Bebra

mit einer verhandelten Nachtragssumme von 681.785,21 Euro auf das Nachtragsangebot vom 4. März 2024 zu erteilen. Die Auftragssumme erhöht sich dadurch auf 2.899.786,99 Euro.

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Ausgewählte Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

SB-B 027-2024

Erneuerung Kreisstraße K 503 und Errichtung Trennsystem Abwasserentsorgung in der Ortsdurchfahrt Posterstein, Gemeinschaftsmaßnahme, Schmutzwasser-, Regenwasserkanal, Trinkwasserleitung und Verkehrsanlagen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

SV-L 036-2024

Berufliches Schulzentrum für Gewerbe und Technik
Weiterreißprüfergerät

Offenes Verfahren nach KonzVgV

SV-K 038-2024

Versorgung von Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land mit **Mittagessen als Dienstleistungskonzession**

Los 1 – Grundschule, Grundschule und Gymnasium Meuselwitz

Los 2 – Grundschule Wintersdorf, Regelschule Treben

Los 3 – Grund- und Regel-

schule Rositz
Los 4 – Grundschule Posa
Los 5 – Grund- und Regelschule Lucka

Offene Verfahren nach VOB/A Abschnitt 2:

HB-B 033-2019-68

Landestheater Altenburg, Sanierung der Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung

Los 68 – Dachdeckerarbeiten Magazin und Verwaltungsgebäude

HB-B 014-2022-14

Lindenau-Museum Altenburg, Grundsanierung und Restaurierung

Los 14 – Geothermie Probebohrung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die **Verbandsversammlung des ZRO 2/2024** findet am Donnerstag, den **2. Mai 2024** um **14 Uhr** im Bildungszentrum der IHK Ostthüringen zu Gera, Raum 2.08 Gaswerkstraße 25, 07546 Gera statt.

Öffentliche Sitzung

- Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 1/2024 (öffentlicher Teil)
- Beschluss zum Jahresabschluss des ZRO zum 31.12.2023
- Beschluss zur Verwendung des Jahresgewinns zum 31.12.2023
- Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorsitzen-

den und des Geschäftsleiters des ZRO für das Jahr 2023

5. Informationen

Nicht öffentliche Sitzung

TOP 6–8

gez. Klein
Verbandsvorsitzender

Beschlüsse der Verbandsversammlung ZRO 1/2024 am 29. Februar 2024

1/2024 – Machbarkeitsstudie Standorte (nichtöffentliche Sitzung)

2/2024 – Vergabe Radlader (öffentliche Sitzung)

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2025/26

Die Vollzeitschulpflicht beginnt für alle Kinder, die am 1. August 2025 sechs Jahre alt sind. Die Anmeldung für diese Schulanfänger findet im Zeitraum vom 2. bis 10. Mai 2024 statt. Sie sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden.

Bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks wählen die Eltern mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schule, an der ihr Kind unterrichtet werden soll. Die Anmeldung wird an der Erstwunschscheule abgegeben. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land zur Verfügung. Über die Aufnahme des Schülers entscheidet der Schulleiter im Rahmen der Aufnahmekapazität der Schule.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Schulbezirke und die Termine zur Anmeldung in den jeweiligen Grundschulen ersichtlich. Weitere Informationen erhalten Sie durch die Schulleitung der Grundschule.

Für die Anmeldung sind das Anmeldeformular für die Grundschule, die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, ggf. gerichtlich festgestellte Sorgerechtsverfügungen, sowie der Impfausweis vorzulegen bzw. Kopien einzureichen. Bitte informieren Sie sich über die Homepage der jeweiligen Grundschule.

Auf Antrag der Eltern kann ein Kind, das am 30. Juni 2025 mindestens fünf Jahre alt ist, vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Kinder mit offensichtlichen oder vermuteten sonderpädagogischem Förderbedarf sind in der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Dort findet die Beratung durch die Lehrer der Grund- und Förderschule statt und es wird über einen geeigneten Lernort entschieden. Ausgenommen sind Schulanfänger, die in der Regenbogenschule Altenburg beschult werden sollen. Hier ist die Anmeldung direkt in der Regenbogenschule durchzuführen.

Die Termine zu den schulärztlichen Untersuchungen erhalten Eltern über die Kindertagesstätten. Besucht das Kind keine Kindertagesstätte, ist eine telefonische Anmeldung zur schulärztlichen Untersuchung durch die Eltern ab Anfang November 2024 beim Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Gesundheit, Lindenastraße 31, 04600 Altenburg, Tel. 03447 586-863 oder 586-866 erforderlich.

Entsprechend den §§ 18 und 59 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens vom 2. Juli 2019 sind die Eltern oder die mit der Erziehung und Pflege Beauftragten verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden. Falls ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig die Anmeldung eines Schulpflichtigen versäumt wird, gilt dies als Ordnungswidrigkeit.

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung

Schulbezirke der Grundschulen mit den Terminen zur Anmeldung

Staatliche Grundschule Altkirchen

Altkirchen, Am Freibad 1
04626 Schmölln
Tel. 034491 26255
gs-altkirchen@t-online.de

Schulbezirk: Altkirchen, Braunschain, Drogen, Gimmel, Gödissa, Göldschen, Göllnitz, Großbraunschain, Großtauschwitz, Hartha, Illsitz, Jauern, Kertschütz, Kleintauscha, Kratschütz, Lumpzig, Mohlis, Nöbden, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schwanditz, Trebula, Zschöpperitz

Termine der Anmeldung:

2.5.2024, 8:00 bis 16:00 Uhr
6.5.2024, 8:00 bis 16:00 Uhr
Anmeldeformulare sind von der Homepage der Schule (www.gs-altkirchen.de) unter Informationen Schulanfänger herunterzuladen und mit einer Kopie der Geburtsurkunde ggf. Sorgerechtsklärung vollständig ausgefüllt mitzubringen.

Staatliche Grundschule Gößnitz

Waldenburger Straße 43
04639 Gößnitz
Tel. 034493 38611
GrundschuleGoessnitz@gmx.de und
Schulteil Ponitz, Pfarrberg 4,
04639 Ponitz

Schulbezirk: Gößnitz, Bornshain, Gardschütz, Gieba, Goldschau, Gösdorf, Großmecka, Grünberg, Guteborn, Hainichen, Heiligenleichen, Heyersdorf, Koblenz, Lehndorf, Löhmigen, Maltis, Merlach, Mockern, Naundorf, Nörditz, Pfarrsdorf, Podelwitz, Ponitz, Runsdorf, Saara, Selleris, Tautenpadel, Tautenhain, Zehma, Zschöpel, Zumroda, Zürcchau

Termine der Anmeldung:

2.5.2024, 7:30 bis 9:30 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr
6.5.2024, 15:00 bis 18:00 Uhr

Hinweis: Die Anmeldung für den Schulteil Ponitz erfolgt ebenfalls in der Grundschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43.

Staatliche Grundschule „Theodor Körner“ Großstechau

Am Schulberg 6
04626 Löbichau
Tel. 034496 22300
sekretariat@schule-loebichau.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstechau und Thonhausen: Großstechau, Beerwalde, Brandrübel, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonaswalde, Kakau, Kleinstechau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wetterswalde, Wildenbörten, Zagwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstechau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

3.5.2024, 7:00 bis 12:30 Uhr
6.5.2024, 7:00 bis 15:00 Uhr
8.5.2024, 7:00 bis 15:00 Uhr
um vorherige telef. Terminvereinbarung wird gebeten

Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Schule ab dem 15.4.2024 zur Verfügung, Abgabe der ausgefüllten Unterlagen ist kontaktflos per Post oder per E-Mail bis spätestens 8.5.2024, 13:00 Uhr möglich.

Wieratalschule Langenleuba-Niederhain

Staatliche Grundschule
Gartenstraße 15
04618 Langenleuba-Niederhain
Tel. 034497 78314
sek@grswieratal.de

Schulbezirk: Langenleuba-Niederhain, Beiern, Boderitz, Buscha, Engertsdorf, Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Gähnsnitz, Göpfersdorf, Heiersdorf, Jückelberg, Lohma, Niederarnsdorf, Neuenmörbitz, Schömbach, Wolperndorf, Ziegelheim, Zschernichen

Termine der Anmeldung:

2.5.2024, 13:00 bis 15:30 Uhr
6.5.2024, 8:00 bis 11:00 Uhr
Die Anmeldeformulare stehen auf der Homepage der Schule unter www.wieratalschule.de zur Verfügung.

Der Elternabend für die Schulanfänger 2025 findet am 22.4.2024 um 18:00 Uhr statt.

Staatliche Grundschule Lucka

Straße der Bauarbeiter 1a
04613 Lucka
Tel. 034492 22239
sekretariat@schule-lucka.de

Schulbezirk: Lucka, Prößdorf

Termine der Anmeldung:

6.5.2024, 9:00 bis 15:00 Uhr
7.5.2024, 9:00 bis 18:00 Uhr
um vorherige telef. Terminvereinbarung wird gebeten

Staatliche Grundschule Meuselwitz

Pestalozzistraße 26
04610 Meuselwitz
Tel. 03448 2456
sekretariat@grundschule-meuselwitz.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

2.5.2024, 8:00 bis 16:00 Uhr
3.5.2024, 8:00 bis 13:00 Uhr
6.5.2024, 13:00 bis 16:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Anmeldung schulpflichtiger Kinder für das Schuljahr 2025/26

Staatliche Grundschule Nobitz

Schulstraße 8, 04603 Nobitz
Tel. 03447 375209
sekretariat@schule-nobitz.de

Schulbezirk: Nobitz, Dip-pelsdorf, Ehrenhain, Garbus, Hauersdorf, Klaus, Kotteritz, Kraschwitz, Münsa, Niederleupten, Nirkendorf, Oberarnsdorf, Oberleupten, Priefel, Wilchwitz

Termine der Anmeldung:

3.5.2024, 7:30 bis 11:00 Uhr
6.5.2024, 7:30 bis 15:00 Uhr
8.5.2024, 7:30 bis 15:00 Uhr
nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Staatliche Grundschule Posa

Schulweg 7
04617 Starkenberg
Tel. 03448 3339
sekretariat@schule-posa.de

Schulbezirk: Posa, Breesen, Dobitschen, Dölzig, Dobraschütz, Gödern, Göhren, Großröda, Kleinröda, Kostitz, Kraasa, Kreutzen, Lossen, Lutschütz, Mehna, Meucha, Misselwitz, Naundorf, Neuposa, Oberkossa, Pöhla, Pontewitz, Rodameuschel, Rolika, Romschütz, Starkenberg, Tanna, Tegkwitz, Wernsdorf, Zweitschen

Termin der Anmeldung:

7.5.2024, 8:00 bis 17:00 Uhr

INSOBEUM Rositz

Staatliche Grundschule
Karl-Marx-Straße 1a
04617 Rositz

Tel. 034498 22368
sekretariat@schule-rositz.de

Schulbezirk: Rositz, Fichtenhainichen, Gorma, Kriebitschen, Kröbern, Molbitz, Monstab, Rödigen, Schelditz, Schlauditz, Unter- und Oberlödla, Wiesenberg, Wiesenmühle, Zechau

Termine der Anmeldung:

2.5.2024, 3.5.2024, 6.5.2024
7.5.2024, 8.5.2024

vorherige telefonische Vereinbarung des Anmeldetermins

Elternabend für die Schulanfänger 2025 findet am 17.4.2024 um 17:00 Uhr statt.

Staatliche Grundschule Schmölln

Finkenweg 12
04626 Schmölln
Tel. 034491 27546
gs-finkenweg-schmoelln@t-online.de

Schulbezirk: Schmölln (außer Brandrübél, Selka, Weißbach), Bohra, Burkersdorf (bei Altenburg), Gleina, Großstörnitz, Kaimnitz, Kleinmückern, Kleintauschwitz, Kummer, Löpitz, Nitzschka, Nödenitzsch, Papiermühle, Schloßig, Sommeritz, Zschernitzsch

Termine der Anmeldung:

6.5.2024, 8:00 bis 16:00 Uhr
7.5.2024, 8:00 bis 16:00 Uhr
8.5.2024, 8:00 bis 16:00 Uhr

Staatliche Grundschule Thonhausen

Dorfstraße 16

04626 Thonhausen
Tel. 03762 2925
gs-thonhausen@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Großstéchau und Thonhausen: Großstéchau, Beerwalde, Brandrübél, Burkersdorf, Dobra, Drosen, Falkenau, Graicha, Hartroda, Heukewalde, Ingramsdorf, Jonnaswalde, Kakau, Kleinstéchau, Löbichau, Lohma, Nischwitz, Nöbdenitz, Posterstein, Schönhaide, Selka, Stolzenberg, Tannenfeld, Thonhausen, Untschen, Vollmershain, Weißbach, Wetzelswalde, Wildenbörten, Zagkwitz

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Großstéchau und Thonhausen wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines

Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termin der Anmeldung:

6.5.2024, 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr

Staatliche Grundschule Windischleuba

Luckaer Straße 24
04603 Windischleuba
Tel. 03447 836270
gs-windischleuba@gmx.de

Schulbezirk: Windischleuba, Bocka, Borgishain, Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Lehma, Panna, Pähnitz, Plotendorf, Pöschwitz, Pöppchen, Primmelwitz, Remsa, Schelchwitz, Serbitz, Trebanz, Treben, Zschaschelwitz

Termine der Anmeldung:

6.5.2024, 6:30 bis 11:00 Uhr
7.5.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr
8.5.2024, 6:30 bis 11:00 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

Versand der Anmeldeunterlagen vorab per Post durch die Schule an alle Eltern

Staatliche Grundschule Wintersdorf

Zirndorfer Straße 49
04610 Meuselwitz
Tel. 03448 2619
grundschule-wintersdorf@t-online.de

gemeinsamer Schulbezirk der Grundschulen Meuselwitz und

Wintersdorf: Altpoderschau, Brossen, Bünauroda, Falkenhain, Kriebitzsch, Meuselwitz, Mumsdorf, Neubraunshain, Neupoderschau, Schnauderhainichen, Waltersdorf, Wintersdorf

Hinweis zur Schülerbeförderung: Beförderung- oder Erstattungspflicht besteht gemäß § 4 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen nur für den Weg zur nächstgelegenen aufnahmefähigen staatlichen Schule. Mehrkosten sind von den Eltern selbst zu tragen.

Die Verschmelzung der Schulbezirke für die Grundschulen Meuselwitz und Wintersdorf wird nicht mit einer veränderten oder geänderten Schülerbeförderung verbunden sein. Der vorhandene Öffentliche Personennahverkehr sowie Linienfahrten werden, sofern Schüler zur Beförderung angezeigt sind, beibehalten. Neue und zusätzliche Individualbeförderungen sowie die erweiterte Ausgabe oder Kostenübernahme von Fahrausweisen, auf Grund eines Schulwechsels oder des Besuchs einer weiter entfernten Grundschule, sind durch den Schulträger ausgeschlossen.

Termine der Anmeldung:

2.5.2024, 9:00 bis 18:00 Uhr
3.5.2024, 9:00 bis 15:00 Uhr
vorherige telefonische Vereinbarung des Anmeldetermins

Die nächste Ausgabe des KreisJournals des Landkreises Altenburger Land

erscheint am Samstag, 4. Mai 2024.

Redaktionsschluss ist am 22. April 2024.

Impressum:

Herausgeber:
Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:
Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Gestaltung, Satz/Layout:
Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258
Jörg Reuter (reu),

Tel.: 03447 586-273
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Fotos:
Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,
Tel.: 03447 586-250
datenschutz@altenburgerland.de
Druck:
MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3
06116 Halle

Anzeigenverkauf:
Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de
Vertrieb:
Leipzig Media GmbH
vertrieb@leipzig-media.de
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes, bei Einzelbezug: 1,60 Euro

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von
unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Brigitte Kaupe

Sie verstarb am 28. Februar im Alter von 68 Jahren
nach schwerer Krankheit.

Frau Kaupe war mehr als vier Jahrzehnte im Landratsamt und zuletzt als Sachbearbeiterin Liegenschaften tätig. Wir haben sie als engagierte, zuverlässige und stets hilfsbereite Mitarbeiterin und Kollegin schätzen gelernt und wir werden ihr immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie
und allen Angehörigen.

Im Namen des gesamten Landratsamtes Altenburger Land
Landrat Uwe Melzer



Notizen aus dem



KLINIKUM
Altenburger Land

„Volkskrankheit“ Nierenerkrankung

Ca. 8 % aller Thüringer leiden unter einer chronischen Nierenerkrankung, also jeder 12. Erwachsene. „Die Dunkelziffer dürfte dabei noch deutlich höher liegen“ erklärt Leitende Oberärztin Manja Kalkbrenner: „Eine Nierenschwäche ist nicht schmerzhaft. Die Verschlechterung der Nierenfunktion führt erst spät zu Symptomen. Damit verzögern sich Diagnose und Therapie. Zu diesem Zeitpunkt sind die Schäden an der Niere jedoch häufig schon irreversibel, das heißt nicht mehr umkehrbar. Mittels therapeutischem Eingreifen kann aber ein weiteres Voranschreiten der Erkrankung bis zur Dialysepflicht verzögert oder im besten Fall verhindert werden.“

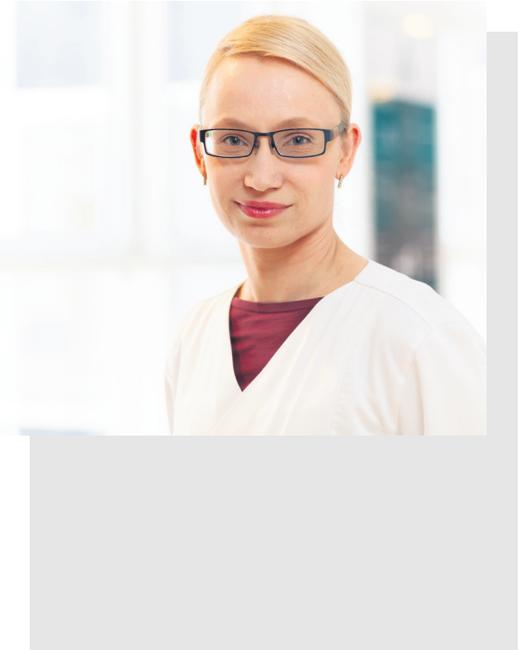
Die häufigsten Ursachen für Nierenerkrankungen sind Diabetes mellitus, Bluthochdruck, entzündlich bedingte Nierenerkrankungen, angeborene Erkrankungen sowie chronische Entzündungen, Nierensteine oder Medikamente.

Bei speziellen Symptomen sollte man aufmerksam werden, z.B. bei Auffälligkeiten im Urin. Dann sollte der Hausarzt aufgesucht werden. Häufig fallen verschlechterte Nierenwerte jedoch eher im Rahmen der Abklärung oder in der Therapie anderer gesundheitliche Probleme auf, z. B. vor geplanten Operationen oder im Rahmen der Diagnostik bei Blutarmut, Gewichtsveränderungen oder Luftnot.

Ansprechpartner bei einer vermuteten Nierenerkrankung sind immer Hausarzt bzw. Hausärztin, die durch eine ausführliche Befragung,

körperliche Untersuchung und orientierende Labordiagnostik von Urin und Blut weiterhelfen können. Bei Bedarf wird dann eine Überweisung zum Nephrologen, zum Facharzt für Nierenerkrankung, ausgestellt.

„Viele Patienten setzen die Behandlung beim Nephrologen mit dem Beginn einer Dialyse, also einer Nierenersatztherapie, umgangssprachlich Blutwäsche genannt, gleich. Das ist aber der kleinste Teil der nephrologischen Patienten“ weiß OÄ Manja Kalkbrenner. Vielmehr sollte eine rechtzeitige Vorstellung und Mitbehandlung beim Nephrologen den Patienten langfristig stabil und solange wie möglich fern von der Dialyse halten. Dies erfolgt mittels medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapieoptionen. Zudem arbeiten Nephrologen eng mit den Kollegen der anderen Fachabteilungen, wie Kardiologie, Diabetologie, Rheumatologie sowie Urologie zusammen.



Oberärztin Manja Kalkbrenner

5 Tipps für eine gesunde Niere:

- ✓ Regelmäßige Kontrolle von Blutdruck und Blutzucker
- ✓ Gesunde Ernährung (kalorienreduziert, salzarm, fettarm)
- ✓ Vermeiden von Übergewicht
- ✓ Nicht rauchen, wenig Alkohol
- ✓ Bestimmte Schmerzmittel, wie Ibuprofen oder Voltaren meiden bzw. Einnahme nur nach ärztlicher Rücksprache

Wir lieben
Gesundmacher*!

*m/w/d

Jetzt attraktive Stellenangebote checken!



KLINIKUM
Altenburger Land

klinikum-altenburgerland.de/stellenangebote

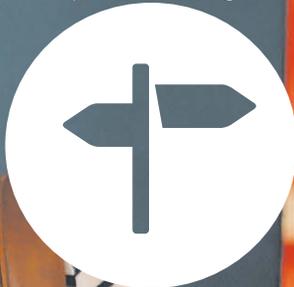


Ich will's genau wissen. Immer und überall.

Jetzt 4 Wochen kostenlos OVZ DIGITAL testen!



Lokales



Verkehr



Wirtschaft



Events



OVZ DIGITAL

**4 Wochen
kostenlos**

- Die OVZ im E-Paper bereits am Vorabend ab 21 Uhr lesen
- Themenmonitor mit Benachrichtigungsfunktion zu individuellen Stichworten
- Inkl. Heimatreportage, Lokalsport, Landespolitik, ausfüllbarem Rätsel

Jetzt OVZ DIGITAL für 4 Wochen testen unter: abo.lvz.de/digital-testen

OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG